

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.06.2017 um 20.00 Uhr im Schulhaus Diemerswil**

Vorsitz: Gemeinderatspräsidentin Kirsten Hammerich  
 Protokoll: Gemeindeschreiber Heinz Stähli  
 Anwesende Stimmberechtigte 14 Personen

Gemeinderatspräsidentin Kirsten Hammerich begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Einladung zur Versammlung war in den Amtsanzeigern vom 19. und 26.05.2017 publiziert.

Wie festgestellt wird, sind ausser dem Gemeindeschreiber alle Anwesenden stimmberechtigt. Der von der Vorsitzenden als Stimmzähler vorgeschlagene Jürg Baumann wird, da kein Gegenvorschlag erfolgt, als gewählt erklärt.

Von den 144 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen sind deren 14 anwesend.

Kirsten Hammerich erkundigt sich ob jemand die Reihenfolge der Traktanden zu ändern wünsche. Die Traktanden sind in folgender Reihenfolge vorgesehen:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2016
2. Orientierung zum Bürgerweg
3. Orientierung zur Ortsplanung
4. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge wird nicht gewünscht.

Kirsten Hammerich gibt die Form der Einberufung und das Verfahren bei Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse bekannt.

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 20 Tage vor der Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Jahresrechnung kann auch auf der Homepage eingesehen oder bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung und der Homepage öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innerhalb der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Weiter gibt die Vorsitzende die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 bekannt. Es wurde vorschriftsgemäss öffentlich aufgelegt. Es sind weder Ergänzungen noch Änderungen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 20. Februar 2017 genehmigt.

### **1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2016**

Marc Vogt begrüsst seinerseits die Anwesenden. Auf die Bekanntgabe der trockenen Zahlen verzichte er. Die lagen auf der Verwaltung auf resp. konnten auf der Homepage studiert werden. Zur Einführung ins Traktandum ruft er kurz der Sinn der Umstellung der Rechnungslegung von

2017.06. GV

HRM1 auf HRM2 in Erinnerung. Der Hauptgrund ist die bessere Vergleichbarkeit mit der Rechnungslegung der Privatwirtschaft. In der Rechnung 2016 wurde auf die Aufführung der Vorjahresrechnung verzichtet. Begründung: Die Konten sind nicht mehr vergleichbar, man hätte sie teilweise aufwendig aufteilen müssen.

In der Bilanz mussten die Anlagen neu bewertet werden. Das führte zu einem Zuwachs der Bilanzsumme von Fr. 42'000.00 vom 31.12.2015 auf den 1.01.2016. diese Aufwertung erfolgte ohne einen Geldgewinn.

Die Ausführungen zur vorliegenden Rechnung 2016 erfolgen gestützt auf den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Rechnung.

Der Gesamthaushalt weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 72'196.86 auf.

In der Erfolgsrechnung schliesst der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt ohne die gebührenfinanzierte Spezial-Finanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 69'562.46 und damit um Fr. 18'452.46 schlechter ab als nach Budget.

Die Spezialfinanzierungen waren ziemlich ausgeglichen im Rahmen vom Budget.

Ausführlicher informiert Marc Vogt zu den anstehenden Nachkrediten, insbesondere zu den Personalkosten. Es standen 2016 ausserordentliche Arbeiten im Rahmen der Ortsplanung, der Neustrukturierung der Verwaltung und der Einführung von HRM2 an. In der Nachkreditabelle sind nur Abweichungen von über Fr. 2'000.00 aufgeführt. Insgesamt sind das elf Nachkredite von gesamthaft Fr. 58'454.00. Als gebunden gelten deren fünf mit insgesamt Fr. 32'957.00 und vom Gemeinderat mussten noch drei genehmigt werden. Der Rat hatte im Laufe des Jahres bereits drei neue Kredite zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben beschliessen müssen. Insgesamt sind damit sechs Kredite in der Kompetenz des Rates, mit einem Total von Fr. 25'492.00, angefallen.

#### Investitionsrechnung

Mit diesem Jahresabschluss wurden nun die Beitragszahlungen an den Sozialdienst Buchsi zur Umfinanzierung von dessen Grundkapital abgeschlossen.

Von den weiteren zum Abschluss vorgesehenen Aufgaben, Generelle-Entwässerungs-Planung (GEP), Ortsplanung und Bürgerweg, konnte keine abgeschlossen respektive realisiert werden.

Aus diesem Grund fallen auch keine Abschreibungen in der Erfolgsrechnung an.

Einnahmen wurden keine erzielt, die Beiträge an die Generelle-Entwässerungs-Planung fliessen erst nach der Beendigung der Planung.

#### Bilanz

Der Rechnungsabschluss wird der Bilanz im Eigenkapital unter den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre verbucht und führt zu einer Abnahme des Kapitals.

Marc Vogt erkundigt sich nach Fragen zur Rechnung. Zur Beantwortung der Frage, was denn das GEP überhaupt sei, bittet er den zuständigen Gemeinderat, diese Frage zu beantworten. Matthias Künti erläutert den Sinn der Planung und die Problematik von immer neuen Forderungen. So sei z.B. im Rahmen dieser Planung neben weiteren bestrittenen Anliegen eine Abwasserleitung vom Kohlholz bis hinunter ins Dorf gefordert worden. Dagegen habe er sich gewehrt, diese Leitung sei unnötig und in der Begründung der Notwendigkeit dieser Leitung werde mit falschen Zahlen argumentiert. Doch er hoffe, dass die Planung in diesem Jahr abgeschlossen werden könne. Eine weitere Frage bezieht sich auf die Begründung der Zunahme des Eigenkapitals. Diese Frage wird vom Sekretär und Finanzverwalter beantwortet. Einerseits rührt die Zunahme von der Einführung des Verkehrswertes der sich im Besitz der Gemeinde befindenden Aktien her. Die waren vorher mit dem Nominalwert erfasst, neu müssen sie mit dem Handelswert eingesetzt werden. Dieser Wert ist jeweils per Rechnungsende dem neusten Handelswert anzupassen. In der abgeschlossenen Jahresrechnung 2016 wurde diese Anpassung vergessen, sie erfolgt nun erstmals per 31.12.2017. Der grössere Teil des Zuwachses beruht auf der neuen Definition des Eigenkapitals. Unter HRM2 gehören die Rücklagen der Spezialfinanzierungen, Wasser, Abwasser und Kehricht, auch zum Eigenkapital.

Kirsten Hammerich gibt den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Jahresrechnung durch Verlesen des Abschlusses bekannt.

#### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	750'875.73
Ertrag Gesamthaushalt	678'678.87
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-72'196.86
davon	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	748'241.33
Ertrag Allgemeiner Haushalt	678'678.87
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-69'562.46
Aufwand Wasserversorgung	17'795.05
Ertrag Wasserversorgung	14'833.85
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-2'961.20
Aufwand Abwasserentsorgung	23'109.45
Ertrag Abwasserentsorgung	23'193.25
Aufwand-/Ertragsüberschuss	83.80
Aufwand Abfall	16'323.45
Ertrag Abfall	16'566.45
Aufwand-/Ertragsüberschuss	243.00

#### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	34'421.30
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	34'421.30

#### NACHKREDITE

gem. separater Tabelle	58'449.00
------------------------	-----------

Nach der Bekanntgabe erkundigt sie sich nach weiteren Fragen.

Alt Gemeinderat Jürg Baumann erkundigt sich nach dem Bericht der Revisoren.

Marc Vogt entschuldigt sich für die Unterlassung der Bekanntgabe. Der Bericht im Umfang von einer A4 Seite liege selbstverständlich vor. Wenn es recht sei verlese er nur den Antrag des Rechnungsprüfungsorgans? Wer sich dafür interessiere der könne den ganzen Bericht nach der Versammlung bei ihm einsehen. Gegen seine Absicht wird kein Einwand erhoben.

Nach der Bekanntgabe des Antrages des Revisionsorgans fordert Kirsten Hammerich die Stimmberechtigten auf zur Genehmigung Jahresrechnung die Hand zu erheben.

Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

## 2. Orientierung zum Bürgerweg

Bernhard Minder orientiert über die Stolpersteine auf dem Weg zur Baubewilligung. Nach den neusten Meldungen aus dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde uns die Baubewilligung nun doch in Aussicht gestellt.

Die Planung ist soweit abgeschlossen, die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt und die Offerten liegen vor. In einer ersten Reaktion hatte das Kantonale Amt für Landwirtschaft (Lanat) und das AGR die Erteilung der Baubewilligung verweigert. Das Vorhaben wurde in der ersten Beurteilung als nicht zonenkonform beurteilt. Darauf hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Bauen in der Landwirtschaftszone als nicht

„standortgebunden“ taxiert und da das Gesuch zu wenig begründet sei mitgeteilt, dass eine Möglichkeit der Bewilligungserteilung eher zu verneinen sei. Der Gemeinderat könne das Projekt entweder zurückziehen oder ändern. Stein des Anstosses ist der vorgesehene Belagseinbau bis zum Wald. Der Gemeinderat konnte zu dieser Beurteilung Stellung beziehen und hat die Gründe zum Belagseinbau erfolgreich vertreten.

Die Ausführung soll nun im Herbst erfolgen, die Anstösser werden dann informiert, schliesst Bernhard Minder seine Ausführungen.

Christa Stucki gibt zu bedenken, dass es vielleicht wegen den Finanzen gar nicht so schlecht sei, wenn der Weg nicht gebaut werden könne. Sie bittet den Rat das Geschäft aus dieser Sicht noch einmal zu prüfen.

Kirsten Hammerich erinnert daran, dass der Belagseinbau ein Gemeindeversammlungsbeschluss sei den der Gemeinderat umzusetzen habe.

Walther Bruno findet es gut, dass der Weg nun mit Belag versehen wird, das hätte schon länger gemacht werden sollen, die Gemeinde hätte dann Unterhaltskosten gespart.

Zu dieser Orientierung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **3. Orientierung zur Ortsplanung**

Matthias Künti informiert, dass zurzeit an der Lösung zur Realisierung der Intensiv-Landwirtschafts-Zonen gearbeitet wird. Das Ergebnis dieser Planung hat dann Auswirkungen auf die übrige Planung. Es braucht griffige Bestimmungen im Baureglement und dann muss auch der Zonenplan angepasst werden. Das Resultat der Planung der Landplan AG wird anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung dem Rat vorgelegt.

Der Gemeinderat hofft, die Ortsplanung spätestens an der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 zur Genehmigung vorlegen zu können.

Jürg Baumann erkundigt sich, was das denn für griffige Bestimmungen im Baureglement seien die es noch brauche. Mit diesen Bestimmungen muss die Nutzung der geplanten ILZ genau geregelt werden, nicht dass das Land dann für Gewerbebauten überbauen werde. Dazu sage der bestehende Entwurf zu wenig aus, beantwortet Matthias Künti diese Frage.

Seitens eines Versammlungsteilnehmers werden die Anwesenden informiert, dass im Parlament bereits wieder über eine Lockerung der strengen Bauvorschriften in der Landwirtschaftszone geredet werde. Dies könnte zu einer weiteren Verzögerung der Planungsgenehmigung führen. Diese Mitteilung wird mit der Hoffnung entgegen genommen, dass sie doch keine Auswirkung auf die laufende Planung hat.

### **4. Verschiedenes**

Kirsten Hammerich informiert, dass heute noch die schöne Nachricht eingetroffen sei, dass die diesjährige Sichlete am 25.08. beim Team von Martin Vogt, Schüpbergstrasse, stattfinde.

Marc Vogt orientiert, dass auch dieses Jahr wiederum eine 1. Augustfeier im Hornusserhüsi statt finde. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Nach Abschluss der Mitteilungen des Rates gibt die Vorsitzende das Wort frei für Anliegen und Anmerkungen der Anwesenden.

Frau Rubli Erika dankt dem Rat für seinen Einsatz für die Gemeinde und deren Bürger bestens. Kirsten Hammerich verdankt die Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird kann die Versammlung beendet werden.

Schluss der Versammlung um 20.33 Uhr

Die Versammlungsleiterin:

Der Sekretär:

Kirsten Hammerich

Heinz Stähli